

Verleihmanifest

§1. Ausleih- und Benutzungsberechtigte sind nur jene Studierende der Studienrichtung Bildende Kunst, Kennzahl UR605/UR606, welche den Equipment-Test für Foto und/oder Video positiv absolviert haben. Studierende der PhD in Practice und Master of Critical Studies können nachgereiht ebenso Geräte ausleihen. Positiver Equipment-Test ist Voraussetzung. Die Berechtigung endet automatisch mit der Diplomprüfung.

§2. Die Geräte sind nur für den Studienbetrieb vorgesehen. Eine kommerzielle Verwendung ist nicht gestattet.

§3. Mediaplayer, Monitore, Videoprojektoren, Veranstaltungstechnik und dgl. sind nicht Teil des regulären Verleihs und werden nicht für Ausstellungen oder den persönlichen Bedarf außerhalb der Räumlichkeiten der Akademie verliehen. Gilt für Studierende und Lehrende. Diese werden für Ausstellungen, Diplompräsentationen und Projekte eingesetzt, die von Lehrenden organisiert oder betreut werden.

§4. Die Geräte sind von der Akademie nicht versichert. Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl ist das Gerät bzw. geliehene Teil zu ersetzen. Dazu zählen auch u.a. Akkus, Batterien und Speicherkarten. Im Interesse des Verleihs kann bei größeren Projekten eine Geräteversicherung eine Voraussetzung der Ausleihe sein.

§5. Die Geräte sind Eigentum der Akademie und dürfen ohne Absprache nicht aus Österreich ausgeführt werden.

§6. Die übliche Ausleihfrist beträgt 7 Tage. Sie kann auf Anfrage verlängert werden. Alle Fristen sind unbedingt einzuhalten. Längere oder projektbezogene Sonderregelungen sind nur nach Absprache möglich.

§7. Die Rückgabe der Geräte ist Montag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, die Abholung ist Montag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, ausgenommen in der vorlesungsfreien Zeit.

§8. Bei Überschreitung der Ausleihfrist kann ein Tagessatz von 20,00 eingehoben werden, bei wiederholter Überschreitung kann die Person nach Erachten des Verleihers vom Verleih ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn das Reglement erheblich verletzt wurde. Werden Geräte wiederholt reserviert und nicht abgeholt oder storniert, kann die Person vom Verleih auf unbestimmte Zeit gesperrt werden.

§9. Im Interesse der Akademie können Geräte frühzeitig von den Studierenden zurückbeordert bzw. nicht ausgegeben werden.

§10. Die Weitergabe an Dritte (auch an "Berechtigte" gem. Pkt.1) ist nicht gestattet.

§11. Speicherkarten sind in den Geräten zu formatieren und Akkus voll aufgeladen zu retournieren. Für den Betrieb sind Akkus, Batterien, Speicherkarten, Lampen, etc., soweit nicht von der Akademie beigestellt, selbst zu besorgen.

§12. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Entsprechende Warnhinweise gem. Bedienungsanleitungen bzw. die gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Besondere Vorsicht ist bei offenen elektrischen Bauteilen (z.B.: Stecker, Schalter, Kabeln, etc.) geboten. Kaputte oder beschädigte Geräte sind daher umgehend zurückzugeben. Keine Reparaturen selbst durchführen!

§13. Auftretende Defekte, Mängel bzw. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.